

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 201-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.544

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Gesundheitsversorgung von asylsuchenden Frauen verbessern

Der Regierungsrat wird beauftragt, dass

1. der Kanton Bern ein Konzept zur integrierten Gesundheitsversorgung erarbeitet, das den Gesundheitsbedürfnissen von asylsuchenden Frauen entspricht; dieses Konzept sollte in Anlehnung an die Praxis im Kanton Waadt erstellt werden
2. der Kanton Bern ein System für die Wirkungsmessung erarbeitet, das vom Wohlbefinden der Bewohnerinnen der Unterkünfte in Bern ausgeht
3. der Kanton Bern für Gesundheitsversorgung, Arzttermine, Therapien von Asylsuchenden Übersetzungsdienste zur Verfügung stellt

Begründung:

Eine Studie der Berner Fachhochschule für Gesundheit hat die frauenspezifische Gesundheitsversorgung der asylsuchenden Frauen in verschiedenen Kantonen, darunter auch Bern, verglichen. Die Autorinnen kommen zu Schluss, dass die Versorgung insbesondere im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ungenügend ist (Cignacco et. al 2017, Sexuelle und

reproduktive Gesundheitsversorgung von Frauen und ihren Säuglingen in Asylunterkünften in der Schweiz (REFUGEE), Eine Situationsanalyse und Empfehlungen).

Die frauenspezifische Gesundheitsversorgung betrifft die sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung für Frauen während ihres Aufenthalts in den Asylunterkünften. Ein Zitat aus der Studie zeigt, wie wichtig das Thema ist: «Der Bedarf von Migrantinnen an sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung ist hoch: Zwei Drittel der asylsuchenden Frauen in der Schweiz befinden sich im reproduktiven Alter, (...). Geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen auf der Flucht in Verbindung mit den gesundheitlichen Herausforderungen der Perinatalzeit machen Schwangere und Mütter mit Säuglingen zu einer besonders vulnerablen Gruppe der Asylsuchenden.» Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Gesundheitsversorgung für vulnerable Gruppen, insbesondere von Migrantinnen, angemessen zu gewährleisten (UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW). Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist besondere Sorgfalt nötig, auch aufgrund der Tatsache, dass viele Asylsuchende Traumatisierungen erlebt haben. Dazu ist Professionalität, Sorgfalt, eine gute Kommunikation sowie Koordination der Dienste zwischen den involvierten Leistungserbringern notwendig. In der Studie wird der Kanton Waadt als gutes Beispiel für eine wirkungsvoll koordinierte Gesundheitsversorgung der asylsuchenden Frauen hervorgehoben. Das zentrale organisierte Gesundheitssystem im Kanton Waadt wird von sehr gut qualifizierten Pflegefachpersonen als Case-Managerinnen geleitet. Charakteristisch ist das gut etablierte Netzwerk von externen Leistungserbringern, die in ständigem Austausch mit dem Gesundheitszentrum für Asylsuchende stehen. Für die Gewährleistung einer adäquaten Kommunikation mit asylsuchenden Frauen sind Dolmetscherdienste garantiert vom Kanton finanziert. Das Beispiel des Kantons Waadt mit seiner integrierten Gesundheitsversorgung für Asylsuchende sollte für den Kanton Bern Modellcharakter haben.

Verteiler

- Grosser Rat